

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Bezirksregierung Köln
50606 Köln

Dienststelle Fachbereich Tiefbau ZABA,	
Auskunft erteilt: Frau Groß	Zimmer: ZABA
Telefon (0 22 41) 92912-0	Durchwahl: 13
Telefax (0 22 41) 92912-79	Durchwahl:
E-Mail-Adresse: christine.gross@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
02.06.2014

Ihr Zeichen
54.1.15.2-Schi

Mein Zeichen
7/20-Gro

Datum
08.08.2014

Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Abs. 1 WHG
Renaturierung Siegmündung
Stellungnahme gem. § 73 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz

Sehr geehrter Herr Schiffer,
sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüße ich, dass nun die sogenannte „kleine“ Planungsvariante zur Ausführung kommt und damit den Bedenken der betroffenen Bürger und der politischen Gremien des Rates der Stadt Sankt Augustin Rechnung getragen wurde. Somit scheint es gelungen, eventuelle Nutzungskonflikte, wie sie sich insbesondere für die Erholungsbereiche und die landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Siegaue in Sankt Augustin Meindorf in der Ursprungsplanung zeigten, auszuräumen.

Zu den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen nehme ich in dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung und trage folgende Anregungen und Bedenken vor.

Wegeverbindungen

Laut dem Lageplan "Wegebau Detail Nord" wird ein Teilstück des parallel zur Sieg verlaufenden Wirtschaftsweges/Rad-Gehweges entfernt und außerhalb des Entwicklungskorridors neu errichtet. Der neue Weg sollte entsprechend dem bisherigen Aus-

- 2 -

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

baustandard in 3 m Breite, in Asphaltbauweise sowie mit beidseitigen 1,00 m breiten Banketten errichtet werden. Eine in der Bauphase geplante Ausbaufom als wasser- gebundene Decke wird nicht befürwortet, da dieser siegnahe Weg auch für Freizeit- aktivitäten von Inlineskatern, Rennradfahrern etc. genutzt wird, die eine durchgehend asphaltierte Oberfläche benötigen. Zudem ist eine wassergebundene Oberfläche rela- tiv unterhaltungsaufwendig. Die Radian der Anschlüsse an den Bestand sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit entsprechend ausgerundet werden.

Im Planungsraum befindet sich auch die Zufahrt zur Zentralen Abwasserbehand- lungsanlage (ZABA) über die Straße "Auf dem Mirzengrehn", diese ist entsprechend dauerhaft zu sichern.

Einleitungsstellen

Im Entwicklungskorridor der Maßnahme liegen drei Einleitungsstellen der Stadt Sankt Augustin. Die gemeinsame Mischwassereinleitung der Kläranlage und des Regen- überlaufbeckens RÜB19n, sowie die beiden Regenwassereinleitungen Meindorf West und Meindorf Ost aus den Trennnetzen Meindorf.

Bezeichnung	Rechtswert	Hochwert	Stationierung
Kläranlage/RÜB 19n	32369308,360	5628029,947	279.991.06,84
Meindorf-Ost	32368597,153	5627571,539	272.991.06,02
Meindorf-West	32368196,619	5627269,406	272.991.05,52

In den Plänen dargestellt ist jedoch nur die Einleitungsstelle der Kläranlage. Es fehlen die beiden Regenwassereinleitungen Meindorf Ost und Meindorf West. Auch fehlen Aussagen zum Ausbaustandard des Einleitungsbauwerks und des anschließenden offenen Grabens bei einer Rückverlegung der Einleitungsstelle der Kläranlage. Alle drei Einleitungsstellen und die zuführenden Kanäle stellen feste Anlagen im Be- stand dar und sind sowohl baulich als auch wasserrechtlich zu sichern.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass für die beiden Regenwassereinleitungen Mein- dorf West und Meindorf Ost gemäß dem Trennerlass von der BezReg Köln eine Re- genwasserbehandlung gefordert wird, welche in Form von Stauraumkanälen geplant ist. Auch diese erforderliche bauliche Erweiterung muss gesichert werden.

Grunderwerb und Flächentausch

Die im Entwicklungskorridor entlang der Sieg befindlichen städtischen Flächen sind teilweise (z. B. Parzellen 1102 und 1101, Flur 5, Gemarkung Meindorf) als Ausgleichsflächen im Rahmen von Bebauungsplänen (BP 630 „An der Waldstraße“) gebunden. Hier ist bisher die Entwicklung von Auenwald festgesetzt. Dieser Nutzungskonflikt bleibt in den Unterlagen unberücksichtigt. Im Einvernehmen mit der ULB des Rhein-Sieg-Kreises ist ein Ausweichen der vorgesehenen Aufforstungsmaßnahmen auf andere Flächen der Stadt Sankt Augustin im Bereich der Siegaue außerhalb des ausgewiesenen Gewässerentwicklungskorridors erforderlich.

Wünschenswert wäre, dass im begleitenden Bodenordnungsverfahren im Rahmen von Flächentausch geeignete Flächen dafür im Sinne eines Ausgleichsflächenpools arrondiert werden.

Im Sinne der Umsetzung des Sankt Augustiner Ökokontokonzepts, aber auch als Tauschflächen für zu entschädigende Landwirte und Grundstückseigentümer, werden eigene Flächen der Stadt dringend u. a. für den Ausgleich im Rahmen von Bebauungsplanverfahren benötigt. Ein ersatzloser Verkauf von städtischen Grundstücken für die Gewässerentwicklung Sieg ist also bestenfalls innerhalb des direkten Gewässerentwicklungskorridors möglich.

Im wasserwirtschaftlichen Erläuterungsbericht werden für den Ankauf von Flächen ortsspezifische Kosten angesetzt. Diese Kostenansätze sind teilweise nicht nachvollziehbar und decken sich nicht mit den Preisen die im Rahmen von Tauschverträgen oder Erwerbsvorgängen in jüngerer Zeit gezahlt wurden. Ich gehe davon aus, dass eine Festlegung der Grundstückspreise erst im anschließenden Bodenordnungsverfahren erfolgt, andernfalls kann ich diese Ansätze nicht akzeptieren.

Im Übrigen gehe ich weiterhin davon aus, dass im Rahmen der Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen im Bereich der Siegaue zur Umsetzung der Gewässerentwicklung Sieg die von der Bezirksregierung zugesagten Maßnahmen zur Existenzsicherung der einzelnen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez

Rainer Gleß

(Erster Beigeordneter)